



POLITIKMAGAZIN

Frauen · Bildung · Kultur · Gesundheit

22. September 2022: Auftakt zur bundesweiten Kampagne 40 Organisationen mit 12 Millionen Frauen fordern:

#ParitätJetzt

weil Demokratie uns ALLE braucht!



„Kacheln“ für die Gleichstellung (Seite 3 ff.)



Bundesweite Plakataktion: Prominente werben für ein Wahlrecht mit Paritätsregelungen

FDP auf Blockadekurs bei Wahlrechtsreform (S. 9)

WISSENSCHAFT & POLITIK

Die Neuberechnung des Gender Pay Gap wertet Frauenarbeit auf (S. 16)

FRAUEN & POLITIK

CDU bekennt sich zur Gleichstellung und erprobt die Quote (S. 19)

GESELLSCHAFT & POLITIK

Armut in Deutschland auf dem Höchststand: Was Politik leisten muss (S. 21)

AUCH IN DIESER AUSGABE

FRAUEN & POLITIK

FEMINISTISCH BELEUCHTET – ELKE FERNER
Gewalt an Frauen – Femizide sind nur die Spitze des Eisberges 14

DR:IN BARBARA STIEGLER
Gender Pay Gap – Basis für eine Neubewertung der Frauenarbeit 16

BUNDESSTIFTUNG GLEICHSTELLUNG
Einladung zum 1. Gleichstellungstag 18

35. CDU-BUNDESPARTEITAG
Befristete Quote, aber Bekenntnis zur tatsächlichen Gleichstellung 19

BUCHVORSTELLUNG IM BUNDESTAG
Bärbel Bas stellt Rita Süssmuths Streitschrift *Parität Jetzt!* vor. 20

ZWISCHENRUF

Dr. ERNST DIETER ROSSMANN
Die Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf den Ganzttag: Große Reformen müssen auch groß vorbereitet werden 30

IMPRESSUM 20

zwd-TITEL

Wahlrechtsreform: Debatte über Paritätsregelungen im Bundestag in entscheidender Phase

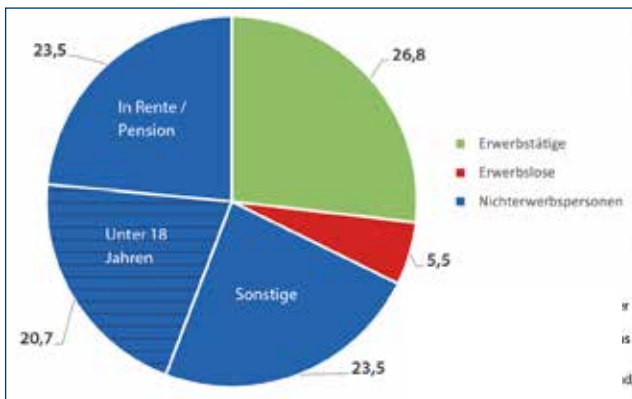
zwd Berlin. Die in diesem Frühjahr eingesetzte Wahlrechtskommission des Bundestages hat nach der Vorlage eines Zwischenberichts zum 1. September (Bericht und Wortlaut-Auszüge: Seiten 6-9) für die weitere Erörterung über die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern im Parlament zwei Sitzungstermine anberaumt: den 29. September und den 13. Oktober. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Befürworter:innen für eine Paritätsregelung (SPD, Grüne und Linke) einer Phalanx von Oppositions-abgeordneten (CDU/CSU, AfD) und den von ihnen berufenen Gutachter:innen gegenüberstehen, die solche Regelungen als verfassungswidrig deklarieren. Auch die FDP hat sich bisher eher auf der Oppositionsseite eingereiht (unser Bericht ab Seite 9). Ein Bündnis von mehr als 40 Organisationen der Zivilgesellschaft hält dagegen und macht Druck auf den Bundestag. Ihr Credo bei der Auftaktveranstaltung am 22. September (Bild oben): Wir müssen das Zeitfenster nutzen, damit sich die Zusammensetzung des Bundestages (derzeit ein Drittel Frauen) entscheidend verändert: Ihr Motto: #ParitätJetzt (Lesen Sie unsere Titelgeschichte auf den Seiten 3-13).



Redaktioneller Hinweis: Diese Ausgabe erscheint nicht wie geplant bereits im September, weil wir über die Ergebnisse der Sitzung der Wahlrechtskommission am 29. September aus Gründen der Aktualität noch in diesem Magazin berichten wollten. Es rundet unsere Titelgeschichte ab (Seite 9-11). Die **bildungspolitische Berichterstattung** werden wir in den nächsten Ausgabe im bisher gewohnten Umfang fortsetzen. Dabei machen wir die Ergebnisse der verschiedenen Landtagswahlen 2021 und 2022 zum Gegenstand einer bewertenden Analyse, ferner werden wir uns schwerpunktmäßig mit dem Nationalen Bildungsbericht und der jüngsten OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2022“ beschäftigen.

Armut auf dem Höchststand: Wie reagiert die Politik?

Arme nach Erwerbsstatus 2021



zwd Berlin. Armut ist kein neues Thema. 2001 erschien der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Schon 12 Jahre zuvor hatte der Paritätische Wohlfahrtsverband eine Untersuchung zur Armut in Deutschland vorgelegt. In diesem ersten Armutsbericht von 1989 wurden 3.1 Millionen Menschen als arm bezeichnet. Im aktuellen Bericht der Spitzenverbandes liegt für das Jahr 2021 die Anzahl der Armen um mehr als 10 Millionen Menschen höher. Ein Indiz, dass es innerhalb von 32 Jahren keiner der Regierungen – 25 Jahre unter CDU-Führung mit den Koalitionspartnerinnen FDP (13 Jahre) und SPD (12 Jahre), sieben Jahre unter SPD-Führung mit der Koalitionspartnerin Bündnis90/Die Grünen – gelungen ist, eine soziale Gesetzgebung auf den Weg zu bringen, die die Armut eindämmt hat. Im Gegenteil, die Schere hat sich trotz zunehmenden Wohlstandes weiter geöffnet– nicht nur zu Ungunsten von Kindern und Rentner:innen, sondern auch von Erwerbstätigen (siehe nebenstehende Grafik). Nun hat die Ampel-Regierung über Konsequenzen aus dem aktuellen Armutsbericht debattiert und auch die Zivilgesellschaft hat sich zu Wort gemeldet. Unser Schwerpunktthema ab Seite 21.

Armutsschwellen 2021 nach Haushaltstyp (auf Grundlage des Mikrozensus)

Haushaltstyp	Single	Alleinerziehend mit 1 Kind		Alleinerziehend mit 2 Kindern		
	ohne Kinder	1 Kind unter 14 Jahre	1 Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder unter 14 Jahre	1. Kind unter 14 Jahre 2. Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder zwischen 14 und 18 Jahren
Armutsschwelle	1.148	1.492	1.721	1.836	2.066	2.295
Haushaltstyp	Paar	Paar mit 1 Kind		Paar mit 2 Kindern		
	ohne Kinder	1 Kind unter 14 Jahre	1 Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder unter 14 Jahre	1. Kind unter 14 Jahre 2. Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder zwischen 14 und 18 Jahren
Armutsschwelle	1.721	2.066	2.295	2.410	2.640	2.869

Datenquellen zur Grafik (oben) und zur nebenstehenden Tabelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Erstergebnisse des Mikrozensus 2021 © Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2022

Mehr als 40 Organisationen mit mehr als 12 Millionen Frauen fordern:

#ParitätJetzt weil Demokratie uns ALLE braucht!

HOLGER H. LÜHRIG

zwd Berlin. Mehr als 40 zivilgesellschaftliche Organisationen, die mehr als 12 Millionen Frauen und inzwischen auch Männer repräsentieren, haben am 22. September eine bundesweite Kampagne unter dem Hashtag #ParitätJetzt gestartet. Die Kampagne zielt auf die gegenwärtig laufenden Beratungen über eine Reform des Bundestagswahlrechts. Die Organisationen befürchten, dass die Wahlrechtskommission des Bundestages ihrem Auftrag nicht gerecht wird, Empfehlungen zu erarbeiten, wie die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern auf Kandidat:innenlisten und im Bundestag erreicht werden kann. Initiiert wurde die Kampagne vom Verein Parité in den Parlamenten, insbesondere mit Unterstützung ihres Ehrenmitglieds, der ehemaligen Bundesministerin und Bundestagspräsidentin Prof.in Dr.in Rita Süßmuth (CDU). Angeschlossen haben sich unter anderem der Deutsche Frauenrat, die Konferenz der Landesfrauenräte, die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen, der DGB, die dbb-Bundesfrauenvertretung und das Bundesforum Männer. Auch das zwd-POLITIKMAGAZIN und deren Herausgeberverein, die Gesellschaft Chancengleichheit e.V., unterstützen die Kampagne.

Die Vorbereitungen für die Kampagne laufen bereits seit vielen Monaten. Gestützt auf Fördermittel der Deutschen Postlotterie hat der Verein Parité in den Parlamenten mit Sitz in München (*Bild des Vereins-Logos auf dieser Seite*) gemeinsam mit einer Münchner Agentur die Präsentation entwickelt. In den Mittelpunkt stellte der Verein Interviews mit Menschen aus der „Mitte der Gesellschaft“, die als Müllwerker:innen, Pflegekräfte oder U-Bahnfahrer:innen tätig sind. Sie werden mit Aussagen zur Gleichberechtigung zitiert. Auch prominente Journalist:innen, die Moderator:innen Petra Gerster (ZDF, heute) und Ulrich Wickert (ARD, Tagesthemen), haben sich mit Statements in die Kampagne eingereiht. Ihre Portraits (siehe Seite 1 dieser Ausgabe) werden auf Plakatsäulen bundesweit prangen, die die Wall AG kostenfrei zur Verfügung stellt.

Als weitere Elemente finden sich auf der Web-Seite „www.paritaetjetzt.de“ Vorlagen für Mail-Briefe an die Mitglieder des Bundestages sowie für die Anfertigung eigener Testimonials, mit denen Unterstützer:innen für die Kampagne werben können.



Die Kampagne stützt sich auf ein breites ehrenamtliches Engagement, ausgehend vom Verein „Parité“ mit seiner Präsidentin, der Münchner Rechtsanwältin Christa Weigl-Schneider, und dem Ehrenmitglied des Vereins, der früheren Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth. Die CDU-Politikerin hat zu dieser Thematik im Frühjahr 2022 eine Streitschrift unter dem Titel „Parität Jetzt“ veröffentlicht (siehe Seite 20). Maßgeblich für das inzwischen geschmiedete Bündnis von mehr als 40 Organisationen war vor allen auch das

Engagement der ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärin im BMFSFJ Elke Ferner, die dem Vorstand des Deutschen Frauenrates angehört und zugleich Vorsitzende von UN Women Deutschland ist.

Seit der erfolgreichen presseöffentlichen Auftaktveranstaltung (*jetzt auch bei YouTube*) hat die Kampagne beträchtlichen Schwung aufgenommen – mit vielen Testimonials, mit Mail-Briefen, die sich vornehmlich an die Abgeordneten der jeweiligen Wahlkreise richten, in denen die Absender:innen leben. Inzwischen haben sich noch weitere Organisationen dem Bündnis angeschlossen, die beim Start der Kampagne noch nicht dabei waren.

DER KAMPF FÜR ARTIKEL 3 ABSATZ 2 DES GRUNDGESETZES

1948: Waschkörbe voller Briefe – heute, 2022, eine Flut von Mails und öffentlichen Bekenntnissen

zwd BERLIN (ig). Die Initiator:innen der Kampagne „#ParitätJetzt“ haben sich nach den Worten der Vorsitzenden des Deutschen Frauenrates Dr.in Beate von Miquel von der Erinnerung an die vier „Mütter des Grundgesetzes“ inspirieren lassen: Deren Kampf um die Verankerung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Artikel 3 des Grundgesetzes gegen den versammelten Widerstand der Männer im Parlamentarischen Rat war 1948 letztlich erfolgreich, weil – von dem Ratsmitglied Elisabeth Selbert (SPD) initiiert – zahllose Frauen sich mit Waschkörben von Briefen an den Rat wandten und damit dessen Einlenken erzwangen.

Auch heute kann die überfällige Durchsetzung einer gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen und Männern in künftigen Bundestagen nicht kampflos erreicht werden, sind sich alle Organisationen im Bündnis einig. In der Pressemitteilung der Initiative #ParitätJetzt wird darauf verwiesen, dass Frauen zwar die Hälfte

der Bevölkerung bilden, aber seit Jahrzehnten im Bundestag mit maximal einem Drittel vertreten seien. Die bisherigen Beratungen der Wahlrechtskommission lassen befürchten, dass sich an der unbefriedigenden Zusammensetzung des Bundestages auch in Zukunft nichts ändert.

„Wir Frauen lassen uns nicht länger vertrösten“

Parité-Vereinschefin Christa Weigl-Schneider verlangt im Einklang mit allen beteiligten Verbänden, dass dieses Demokratie-Defizit jetzt beseitigt wird. Die von ihrer Vereinigung initiierte Kampagne will darauf öffentlichkeitswirksam aufmerksam machen. Zugleich gibt die Internet-Plattform www.paritaetjetzt.de allen Bürger:innen die Gelegenheit, sich bei einer bundesweiten Mitmachaktion zu beteiligen mit dem Appell, dass die demokratiefeindlichen Strukturen der mangelnden Repräsentanz von Frauen durch ein geändertes Wahlrecht aufgebrochen werden.

Bei der presseöffentlichen Auftaktveranstaltung am 22. September im Berliner Palais Populaire betonte die Frauenrats-Vorsitzende von Miquel, die Frauen würden sich nicht länger vertrösten lassen, denn: *„Rechtssichere Paritäts-Regelungen sind möglich“*. Allerdings besteht nach Einschätzung der Sprecherin der Berliner Erklärung Monika Schulz-Strelow angesichts des Zeitplans für die bevorstehende Wahlrechtsreform für die Formulierung entsprechender Paritäts-Regelungen nur ein „ganz kleines Fenster“. Die Verhandlungen im Bundestag müssten daher von der Zivilgesellschaft aktiv begleitet werden: *„Wir wollen nicht, dass darüber nur die Wahlrechtskommission unter sich und dann der Bundestag nur deren Ergebnisse diskutiert. Und wir stehen wieder außen vor und wundern uns!“*

Vielmehr gelte es, die Organisationen und deren Mitglieder zu mobilisieren. Allein in dem Bündnis „Berliner Erklärung“ seien mehr als 40

Christa Weigl-Schneider:



„Bis zur Einführung des Wahlrechts für Frauen wurde die politische Vertretung des Volkes als rein männliche Aufgabe wahrgenommen. Dieses tief verwurzelte Verständnis wirkt in unseren gesellschaftlichen Strukturen bis heute weiter: von Männern dominierte Parteien nominieren mehrheitlich Männer für Listen und Direktmandate. Der Frauenanteil im Bundestag erhöhte sich erst erheblich, nachdem erstmals Parteien eine parteiinterne Quotenregelung eingeführt hatten. Solange es Parteien gibt, die selbstverpflichtende Quoten ablehnen, wird sich der Frauenanteil (bei derzeit 34,9 %) im Bundestag nicht grundlegend verändern. Der geringe Frauenanteil im Bundestag im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung ist ein Defizit an Demokratie, weil es Frauen von der gleich starken Teilhabe an den politischen Entscheidungen und somit an der Mitgestaltung unserer Gesellschaft ausschließt.“

Dr.in Beate von Miquel:



Die Initiative #Parität Jetzt! ist angetreten, damit im Zuge der Wahlrechtsreform auch dem Machtgleichgewicht zwischen Männern und Frauen im Deutschen Bundestag ein für alle Mal die

Stunde schlägt. Unser Antrieb ist derselbe wie der der Frauen, die bereits vor über 100 Jahren das Wahlrecht erstritten. Frauen fordern den gleichen Zugang zu Macht, wie er Männern immer selbstverständlich war. Frauen müssen unsere Gesellschaft in gleichem Maße mitgestalten und ihre Perspektiven und Expertisen in die Gesetzgebung einfließen lassen können – erst recht in Krisenzeiten! Mit der Initiative ParitätJetzt! haben wir ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis geschmiedet. (...) Wir sind viele und wir sind überzeugt: Wenn der politische Wille vorhanden ist, kann Parität rechtssicher im Wahlrecht verankert werden. Wir lassen uns nicht länger vertrösten, wir fordern #ParitätJetzt! Jetzt ist das Zeitfenster!“

Prof.in Dr.in Rita Süsmuth:



„In dieser schwierigen europäischen und weltpolitischen Situation muss eine breite politische Beteiligung der Frauen sichtbar werden. Sie werden dringend gebraucht bei der Suche nach Problemlösungen, konkreten Hilfen und Alternativen zum Krieg.“

Der Durchbruch zur politischen Beteiligung gelang 1919, vor mehr als 100 Jahren. Jahrzehntelang bis 1987 betrug der Anteil der Männer im Deutschen Bundestag 91 Prozent, erst danach konnten Frauen über 10 Prozent der Mandate für sich gewinnen. Heute haben wir noch immer nur ein Drittel Frauen im Parlament. Die Überwindung der Quote steht längst auf der Tagesordnung. Geben wir den Frauen endlich die Möglichkeit gemeinsam mit Männern ihre Sichtweisen, Talente und Schaffensmöglichkeiten einzubringen. Deshalb: #ParitätJetzt!“



Presseöffentliche Auftaktveranstaltung der Initiative ParitätJetzt. Auf dem Podium (v.l.n.r.): Monika Schulz-Strelow, Christa Weigl-Schneider, Helga Lukoschat, Rita Süssmuth, Beate von Miquel, Thomas Altgeld.

Organisationen mit gut einer Million Mitglieder vertreten. Mit dem Deutschen Frauenrat seien es 12 Millionen Frauen. Die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth bekräftigte auf der Veranstaltung: *„Wir haben jetzt einen Auftakt, wo wir sagen können, wir sind viele, viele. Und wenn Sie sich die Tafel (hinter mir – Red.) anschauen, dann sehen Sie, wie viele es sind, in Ost und West, nicht nur in den städtischen Gebieten, sondern im ganzen Land, wofür gerade auch die Landfrauen mit ihrer Vereinigung von Anfang an viel geleistet haben.“*

Nur ein kleines Zeitfenster – „Kacheln Sie jetzt“



Monika Schulz-Strelow (Bild), die im Jahre 2006 die FidAR (Frauen in die Aufsichtsräte) gegründet hat, appellierte bei dem Podiumsgespräch an alle Frauen, die

Testimonial-Vorlagen der Internet-Plattform zu nutzen: *„Kacheln Sie jetzt“*. Denn wenn nicht jetzt der Durchbruch geschafft werde und stattdessen die Türen ohne Paritätsregelungen wieder zugeschlagen würden, könne es möglicherweise wieder zehn Jahre dauern, bis sich die Chancen für einen neuen Anlauf zugunsten einer Paritätsrege-

lung ergäben. Auch die Moderatorin der Auftaktveranstaltung, die EAF-Vorsitzende Dr.in Helga Lukoschat stellte klar, dass die Kampagne erst am Anfang stehe und weitere Veranstaltungen in allen Teilen der Republik geplant seien. Als Beispiele nannte Lukoschat (Bild) Veranstaltungen, etwa des Berliner Bündnisses für Parität mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses und eine Veranstaltung des Landesfrauenrates Niedersachsen. Öffentliche Aufmerksamkeit erwartet die EAF-Vorsitzende auch von der Plakataktion, die bundesweit – im Westen wie im Osten – gezeigt werde (siehe Seite 1 und Seite 32).



Bereits kurz nach der Freischaltung der Webseite #paritaetjetzt.de ist diese von Hunderten Frauen und Männern genutzt worden. Beispielhaft dafür stehen die SPD-Vorsitzende Saskia Esken, die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi und die Vorsitzende des Landfrauenbundes, Petra Bentkämper (siehe Seite 1, 31 und 32). Dass und warum gerade auch Männer an der Kampagne mitwirken, hatte der Vorsitzende des Bundesforums Männer Thomas Altgeld im Rahmen des Podiumsgesprächs ausführlich erläutert (siehe nebenstehendes Statement).

Thomas Altgeld

Warum auch für Männer die Parität gut ist



„Wahrscheinlich ist es am erklärungsdrüftigsten, warum ich als einziger Mann hier unter Frauen sitze. Wir werden gefragt, warum macht ihr das? Wir haben gestern dazu getwittert, und die harmloseren Kommentare sind, wir sind Verfassungseinde, und es geht dann bis zu Eunuchen oder Hilfsbütteln für das Matriarchat. Das ist nicht selbstverständlich, dass man sich als Mann auch für gleichstellungspolitische Fragen einsetzt. Aber wir glauben, dass Männer mit Parität tatsächlich nicht nur Machtpositionen aufgeben, sondern dabei auch gewinnen können, indem sie nicht alten Männlichkeitsvorstellungen hinterherlaufen müssen, die viele Männer selber gar nicht mehr zeitgemäß finden und die sie nicht erfüllen können und mit Sucht und frühen Toden bezahlen. Insofern glauben wir, dass Männer von Gleichstellungspolitik profitieren können. Parlamente müssen ein Abbild der Gesellschaft sein und nicht ein Abbild von winzigen männlichen Eliten, die sich immer wieder selbst reproduzieren. Es gibt kaum einen gesellschaftlichen Bereich, in dem diese klassischen Männerbilder noch so durchwabern wie im Politikbereich. Wie also die Mär vom starken Mann.“

Wir brauchen eine andere Form von Politik und andere Männerbilder

Wir glauben nicht, dass Frauen per se bessere Politik machen, aber wir glauben, dass sie einen anderen Diskurs führen und wir den in den Parlamenten brauchen. Deshalb sind wir bei ParitätJetzt dabei und ich hoffe, dass sich auch viele Männer organisieren und sich verabschieden können von den alten Männlichkeitsbildern, die ihnen wenig guttun und auch wenig bringen. Wir wissen aus schwedischen Studien: Männer, die auch anderen Männerbildern folgen, die haben etwas davon, auch gesundheitliche Vorteile. Sie leben länger, wenn sie nicht irgendwelchen toxischen Bildern hinterherlaufen. Und das hoffe ich, dass wir das mit der Initiative jetzt hinkriegen, in einen solchen Bereich zu gehen, wo Entscheidungen getroffen werden, wo gleichstellungspolitische Weichenstellungen nicht nur in einem Familienministerium, sondern auch in der Gesamtpolitik eine Rolle spielen. Dafür brauchen wir Parität im Parlament.“

Der Gesundheitsexperte und Diplom-Psychologe Thomas Altgeld ist seit 2019 Vorsitzender des Bundesforums Männer und engagiert sich für Jungen- und Männergesundheit.

KOMMISSION ZUR REFORM DES WAHLRECHTS UND ZUR MODERNISIERUNG DER PARLAMENTSARBEIT
- ZWISCHENBERICHT VOM 1. SEPTEMBER 2022 (DRS. 20/3250):

„Frauen und Männer sind im Deutschen Bundestag ungleich vertreten“



7. April 2022 im Bundestag:
Konstituierung der Wahlrechts-
Reformkommission

zwd Berlin (ig). Die aus 13 Bundestagsabgeordneten und 13 Sachverständigen zusammengesetzte Wahlrechtskommission hat am 30. August mit einer Mehrheit von 17 Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen und eine Enthaltung den vom Bundestag eingeforderten Zwischenbericht verabschiedet. Der Bericht enthält (abweichende) Sondervoten der Unionsabgeordneten Ansgar Heveling, Alexander Hoffmann und Nina Warke sowie der von der Union benannten Sachverständigen, der Professor:innen Bernd Grzeszick, Rudolf Mellinghoff und Stefanie Schmahl, ferner Voten des AfD-Abgeordneten Albrecht Glaser sowie der von der Linksfraktion benannten Sachverständigen Halina Wawzyniak.

Im Mittelpunkt des Zwischenberichts steht die Verkleinerung des Bundestages. Mit einer Kommissionsmehrheit von 16 Stimmen (aus der Ampel-Koalition und den von SPD, FDP und Grünen benannten Sachverständigen) votierte das Gremium für eine Reform des Wahlsystems, mit dem die Regelgröße des Bundestages von 598 Abgeordneten „sicher eingehalten“ und das Grundprinzip der personalisierten Verhältniswahl beibehalten werden könne. Das Prinzip des Ampel-Vorschlages beinhaltet eine Verteilung der Mandate nach dem Zweistimmenverhältnis der Parteien, wobei die auf Bundesebene zugeteilten Sitze der Parteien auf die Bundesländer aufgeteilt werden. Um sogenannte Überhangmandate zu vermeiden, sollen nach dem Willen der Kommissionsmehrheit in einem Bundesland nur so viele Wahlkreismandate zugeteilt werden, wie den Parteien entsprechend ihrer Landesliste Mandate zustehen. Haben in einem Land mehr Kandidierende einer Partei die relative Mehrheit der Erststimmen erhalten als ihrer Partei Mandate zustehen, soll den Kandidierenden mit der niedrigsten Erststimmen-Mehrheit kein Mandat zugeteilt werden.

Dem Vorschlag, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken, stimmten ebenfalls 16 Kommissionsmitglieder zu, die von der Union beauftragten Sachverständigen lehnten das ab.

Der Berichtsteil zur Repräsentanz von Frauen und Männern im Bundestag referiert lediglich den Sachstand hinsichtlich der Unterrepräsentanz von Frauen sowie den Stand der Rechtspre-

chung (Kapitel 4.1 – Ausgangslage) sowie die unterschiedlichen Auffassungen in der Kommission (Ziff. 4.2). Der Terminkalender der Kommission beinhaltet, dass die Beratungen am 22. September wieder aufgenommen werden sollten. Thema: Absenkung des Wahlalters sowie Dauer der Legislaturperiode. Am 29. September (siehe S. 9) und 13. Oktober ging bzw. geht es um die Parität.

„Keine einheitliche Auffassung“

Laut dem Zwischenbericht besteht in der Kommission die weitgehende Übereinstimmung, dass Frauen im Bundesparlament „nicht ausreichend repräsentiert sind“ und dies „problematisch“ sei (Ziff. 4.2.1). Unter Ziffer 4.2.2. wird ausgeführt, es habe sich bisher keine einheitliche Auffassung darüber abgezeichnet, auf welchem Weg eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern erreicht werden könne. Möglichkeiten einer Verbesserung seien in der Kommission bisher nicht ausreichend diskutiert worden. In diesem Sinne haben die Abgeordneten Heveling, Hoffman und Warke (alle CDU) Sondervoten formuliert (Ziff. 4.4).

Unter Ziffer 4.2.2.1 wird der juristische Diskussionsstand zu Paritätsregelungen dargestellt. Die Ergebnisse der bisherigen Beratungen insgesamt zu dieser Thematik werden in vier Punkten festgehalten (Ziff. 4.3.) – siehe Wortlautauszüge auf den nächsten Seiten.

ZWISCHENBERICHT DER WAHLRECHTSKOMMISSION DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

WORTLAUTAUSSÜGE ZUM KAPITEL 4 (VERÖFFENTLICHT 1. SEPTEMBER 2022)

4. Gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern im Deutschen Bundestag

4.1. Ausgangslage

Die Kommission soll nach dem Einsetzungsbeschluss verfassungskonforme Vorschläge zur Verwirklichung der gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen und Männern im Deutschen Bundestag erarbeiten. Hierzu soll sie Möglichkeiten etwa bei der Aufstellung zur Kandidatur und der Auswahl prüfen.

Dem Arbeitsauftrag liegt der Befund zugrunde, dass Frauen im Verhältnis zu ihrem Anteil in der Bevölkerung im Deutschen Bundestag unterrepräsentiert sind. So betrug der Anteil der wahlberechtigten Frauen zur Bundestagswahl 2021 rund 51,7 Prozent. Der Anteil der weiblichen Abgeordneten im Parlament hingegen beträgt in der 20. Wahlperiode 34,7 Prozent. Während von den in den Wahlkreisen direkt gewählten Abgeordneten 26,1 Prozent weiblich sind, liegt ihr Anteil bei den über die Landeslisten erworbenen Mandaten bei 40,7 Prozent. Auch in den Landesparlamenten ist durchschnittlich ein Drittel der Abgeordneten Frauen. Den höchsten Anteil verzeichnen Hamburg mit einem Frauenanteil von 43,9 Prozent und Bremen mit 40,5 Prozent, den geringsten Anteil weiblicher Abgeordneter haben Bayern (26,8 Prozent) und Niedersachsen sowie Sachsen (je 27,7 Prozent).

Im Europäischen Parlament sind in der Wahlperiode von 2019-2024 36,5 Prozent der Abgeordneten aus Deutschland weiblich, im gesamten Parlament sind es 40,4 Prozent.

Hingewiesen wird sodann auf Vergleichsdaten zu weiblichen Abgeordneten aus dem europäischen Raum (Island 47,6 %, Schweden 46,1 %) sowie Frankreich und Spanien, die seit 2001 bzw. 2007 verpflichtende gesetzliche und verfassungsgerichtlich überprüfte Regelungen zur gleichberechtigten Repräsentation von Frauen und Männern in den Landesparlamenten eingeführt haben (z.B. Parité-Gesetz in Frankreich).

Ferner werden die bekannten Fakten zum Frauenmitgliederanteil bei den Parteien und die dort bestehenden satzungsrechtlichen Regelungen und die bisherige Rechtsprechung in Bayern, Thüringen und Brandenburg sowie die Befassung des Bundesverfassungsgerichts mit den Wahlprüfungsbeschwerden gegen die Bundestagswahl dargestellt.

Ungeachtet der verfassungsgerichtlichen Entscheidungen bestehen in der juristischen Literatur weiterhin unterschiedliche Auffassungen zur Zulässigkeit rechtlich verbindlicher Frauenquoten bei Parlamentswahlen. Sie werden teilweise als verfassungswidrig, teilweise auch als verfassungsgemäß bis hin zu verfassungsrechtlich geboten eingestuft. In diesem Zusammenhang diskutierte Verfassungspositionen sind Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 GG (Wahlrechtsfreiheit und Wahlgleichheit), Artikel 20 GG (Demokratieprinzip), Artikel 21 Absatz 1 GG (Parteienfreiheit) sowie Artikel 3 Absatz 2 und 3 GG (Gleichstellungsgebot und Diskriminierungsverbot).

4.2. Verlauf der bisherigen Beratungen

Die Kommission hat in ihrer 4. Sitzung am 12. Mai 2022 mit der Beratung zur paritätischen Repräsentanz von Frauen und Männern im Bundestag begonnen. Die Kommission beabsichtigt, die Beratungen ab September 2022 fortzusetzen.

4.2.1. Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen im Deutschen Bundestag

Weitgehend übereinstimmend besteht in der Kommission die Auffassung, dass Frauen im Deutschen Bundestag nicht ausreichend repräsentiert sind und dies problematisch sei.

In den bisherigen Erörterungen der Kommission sind hierfür unter anderen folgende Ursachen benannt worden:

Teile der Kommission sind der Auffassung, dass Frauen gegenüber Männern bei den Aufstellungsverfahren einiger Parteien zur Kandidatur in den Parlamenten nicht ausreichend nominiert werden und keine Chancengleichheit zur Erlangung eines Mandats besteht. Dies sei weniger ausgeprägt, wenn eine Partei in ihrer Satzung Regelungen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen treffe. Denn der Frauenanteil im Deutschen Bundestag werde erkennbar vor allem von Parteien gewährleistet, die einen Frauenanteil bei der Kandidierendenaufstellung in ihren Satzungen vorhalten.

Als weiterer Grund für die Unterrepräsentanz von Frauen im Bundestag wird angesehen, dass Frauen seltener als Männer für ein Direktmandat kandidieren und zu einem noch geringeren Anteil erfolgreich kandidieren. Frauen würden zudem, wenn sie kandidieren, häufig in Wahlkreisen mit geringer Erfolgsaussicht nominiert.

Teilweise wurde argumentiert, Frauen hätten häufig geringere finanzielle Möglichkeiten als Männer, um eine Kandidatur für ein Mandat zu finanzieren. Aus diesem Grunde würden sie typischerweise eher von einer Kandidatur im Wahlkreis absehen.

Teilweise wurde als Grund angeführt, dass Frauen häufiger als Männer bei der Aufstellung der Landeslisten der Parteien auf unsicheren Listenplätzen aufgestellt würden und demzufolge kein Mandat erhielten.

Teilweise wurde auch auf strukturelle oder institutionelle Diskriminierungen der Kandidaturen von Frauen und dazu auf bestehende parteiinterne Strukturen hingewiesen, die Männer bevorzugten. Häufig gingen ein kommunales Mandat oder ein Landtagsmandat, sowie mehrjährige Parteifunktionen einer Kandidatur für den Deutschen Bundestag voraus. Für Frauen sei aber die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und parteipolitischem Ehrenamt ungleich schwerer als für Männer, weswegen sie in der Regel geringere Zeiten ehrenamtlichen Engagements hätten. So seien die Politik und die Parteien strukturell von der bestehenden Überzahl der Männer geprägt, was auch soziokulturell die politische Praxis präge und Frauen benachteilige.

Als Grund für eine mittelbare und strukturelle Diskriminierung von Frauen wurde gesehen, dass historisch betrachtet Männer gegenüber Frauen einen zeitlichen Vorsprung von 50 Jahren hätten, in der Politik tätig zu sein. Gleichzeitig seien Männer von Care-Arbeit und insbesondere Kindererziehung in der Regel befreit gewesen und hätten daher ständig am Sitz des Parlaments und im Wahlkreis präsent sein können.

Hingewiesen wurde auch darauf, dass die gleichzeitige Wahrnehmung von Aufgaben in der Politik und der Familie häufig zeitlich nicht miteinander kombinierbar sei; auch Regelungen zu Elternzeit und Pflege seien auf das Mandat nicht anwendbar.

4.2.2. Möglichkeiten zur Verbesserung der Repräsentanz von Frauen

Im bisherigen Verlauf der Beratungen zeichnete sich in der Kommission keine einheitliche Auffassung ab, auf welchem Weg eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern im Deutschen Bundestag erreicht werden kann. Diskutiert wurde insbesondere über Möglichkeiten, mit Hilfe von Paritätsregelungen die Chancengleichheit von Frauen zur Erlangung eines Mandats zu verbessern. Weitere Möglichkeiten, eine höhere Repräsentanz von Frauen im Deutschen Bundestag zu erreichen, wurden in den Beratungen bisher noch nicht ausführlich diskutiert.

4.2.2.1. Paritätsregelungen

Paritätsgesetze verfolgen das Ziel, für die Wahlvorschläge der Partei-

Zusammenfassungen (kursiv) und Hervorhebungen (fett, blaue Schrift) durch die Redaktion.

Bild auf Seite 4: Konstituierung der Kommission unter Leitung von Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) am 7. April 2022

Fotograf: Thomas Trutschel (Photothek DBT)

en eine gleichmäßige Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten zu erreichen, um die Parlamente paritätisch zu besetzen. In der Kommission bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die Einführung wahrrechtlicher Regelungen zur Parität politisch wünschenswert und verfassungsrechtlich zulässig ist.

Paritätsregelungen im Wahlrecht wurden teilweise deshalb für erforderlich gehalten, weil nur so genügend Frauen zur Wahl stünden und nur auf diese Weise die Chancengleichheit der Frauen bei der Kandidatur für den Bundestag gesichert werden könne. Bessere Vorschläge zur Erhöhung des Frauenanteils im Parlament lägen zudem nicht vor.

Die sachverständigen Mitglieder der Kommission von Achenbach, Laskowski, Möllers, Ferner und Wawzyniak halten es für verfassungsrechtlich zulässig oder sogar unter Hinweis auf das Demokratieprinzip des Grundgesetzes für geboten, die Parteien zu paritätischen Wahlvorschlägen zu verpflichten. Anderslautende Landesverfassungsgerichtliche Entscheidungen würden den Bundesgesetzgeber nicht binden. Das Bundesverfassungsgericht habe bisher in der Sache nicht und damit auch nichts Gegenteiliges entschieden. Die Befugnis des Gesetzgebers zum Erlass von Paritätsgesetzen folge aus den hergebrachten verfassungsrechtlichen Prinzipien des Wahlrechts, die das Bundesverfassungsgericht ausgeprägt habe. Die Freiheit und Gleichheit der Wahl (Artikel 38 Absatz 1 GG) seien keine natürlich vorfindlichen Rechte, sondern normgeprägt (Artikel 38 Absatz 3 GG) und zudem einschränkbar. Daher seien sie der gesetzlichen Ausgestaltung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zugänglich, einschließlich in der Form von verpflichtenden Vorgaben zur Parität. Ein sachlich zwingender Grund, der durch die Verfassung legitimiert und von einem Gewicht sei, das mit dem Grundsatz der Wahlgleichheit die Waage halten könne, liege mit Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 GG vor, aus dem sich ein Förderauftrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ergibt und wonach auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken ist.

Auch seien zwingende gesetzliche Geschlechterquoten für die Aufstellung von Wahlvorschlagslisten bei Parlamentswahlen nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte mit dem Recht auf demokratische Wahlen nach Artikel 3 des Ersten Zusatzprotokolls der EMRK vereinbar.

Dasselbe gelte für die Rechte der Parteien. Diese würden schließlich mit einer Paritätsgesetzgebung nicht zu einer bestimmten Politik verpflichtet. In der Rechtsprechung zu politischen Parteien spiele die Chancengleichheit eine wichtige Rolle. Chancengleichheit sei keine formalisierte Gleichheit, sie stelle vielmehr auf die reale Möglichkeit ab, sich im politischen Wettbewerb durchzusetzen. Wenn diese Chancengleichheit in einem vom Individuum kommenden System politischen Parteien zukomme, dann komme sie auch Wählerinnen und Wählern zu. Die Chance von Frauen, sich im demokratischen Wettbewerb durchzusetzen, sei auch verfassungsrechtlich geschützt. Quotenregelungen seien dem Wahlrecht im Übrigen nicht fremd: auch für Bundesländer sei jeweils eine Quote vorgesehen.

Demgegenüber gehen die sachverständigen Mitglieder Grzeszick, Mellinshoff, Schmah und Schönberger davon aus, dass bundesgesetzliche Regelungen zur Parität als verfassungswidrig zu qualifizieren seien. (...),

Die Sachverständigen argumentieren, dass nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unter Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 GG eine Gesamtrepräsentation und gerade keine Spiegelbildlichkeit verstanden werde, wonach die in der Wählerschaft vorhandenen Gruppierungen im Parlament exakt vertreten sein müssten. Das sei mit dem geltenden Verfassungsrecht unvereinbar.

Die Befürworter von Paritätsregelungen wenden hingegen ein, es gehe hierbei nicht um die Gruppenrepräsentation von Frauen, sondern darum, dass der politische Prozess die stärkere soziale Macht

von Männern nicht spiegeln und reproduzieren solle. Ziel sei der Schutz der Offenheit der demokratischen Willensbildung und entsprechend die demokratische Chancengleichheit von Frauen. Dabei wirke der Gesetzgeber mit Paritätsregelungen darauf ein, wie die Parteien ihre verfassungsrechtliche Aufgabe aus Artikel 21 GG erfüllten, die personelle Vorauswahl für die demokratische Repräsentation durch das Parlament zu leisten. Diese würden mit Paritätsgesetzgebung nicht zu einer bestimmten Politik verpflichtet und dürften aufgrund ihrer öffentlichen Funktion vom Gesetzgeber für die Verwirklichung der Gleichberechtigung im Sinne des Artikel 3 Absatz 2 GG in Anspruch genommen werden.

Von den Stimmen gegen ein Paritätsgesetz wird vor allem angeführt, dass ein derartiges Gesetz in die Wahlrechtsgrundsätze (Artikel 38 GG), namentlich die passive Wahlrechtsgleichheit, und in die Parteienfreiheit (Artikel 21 GG) eingreife. Frauen und Männer würden ungleich behandelt, weil Männer auf „Frauenplätzen“ und Frauen auf „Männerplätzen“ nicht kandidieren dürften.

Der Kernpunkt der verfassungsrechtlichen Fragestellung sei, ob sich eine Ungleichbehandlung bei der Kandidierendenaufstellung im Rahmen der Wahlvorbereitung über Artikel 3 Absatz 2 GG rechtfertigen lasse. Dies hätten die genannten Landesverfassungsgerichte verneint, was in der dogmatischen Linie der bisherigen Rechtsprechung, auch des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 3 Absatz 2 GG in seinem Nichtannahmebeschluss, stehe. Eine Rechtfertigung für Paritätsregelungen über Artikel 3 Absatz 2 GG setze hingegen eine dogmatische Fortentwicklung der Norm voraus. Die Wahlrechtsgleichheit stelle danach vielmehr eine formale und nicht eine materielle Gleichheit dar. Rechtfertigungen seien nur durch zwingende Gründe, die innerhalb des Wahlsystems selber liegen, möglich, diese fehlten jedoch. Das Recht auf Chancengleichheit untersage jede unterschiedliche Behandlung durch die öffentliche Gewalt. Dies wirke sich bei Paritätsgesetzen aus, da die Regelung die Parteien unterschiedlich stark treffe.

Auch Regelungen, die keinen direkten, sondern nur einen indirekten Zwang auslösten, wie etwa die Nutzung staatlicher Parteienfinanzierung an paritätische Listen von Parteien, seien diesen verfassungsrechtlichen Bedenken ausgesetzt. Regelungen, die im Vorfeld der Kandidierendenaufstellung in den Parteien ansetzten, seien zwar an einem etwas weniger strengen Gleichheitsmaßstab zu messen, jedoch keineswegs rechtlich unbedenklich.

Auch spreche gegen die Verfassungskonformität von Paritätsgesetzen, dass das Recht der politischen Parteien auf Betätigungsfreiheit und Programmfreiheit verletzt werde, da sie Parteien daran hinderten, Inhalt und Aussagen ihres politischen Programms mit der Besetzung ihrer Listen zu unterstützen. Dieses verletze die Parteienfreiheit und das Demokratieprinzip. Das Ziel der Verbesserung des Anteils von Frauen unter den Abgeordneten des Deutschen Bundestages sei zunächst eine eigenverantwortliche, autonome Aufgabe der Parteien. Ebenso sei zu klären, ob es nicht genüge, wenn der Anteil der Frauen im Parlament denjenigen in den jeweiligen Parteien abbilde.

4.2.2.2. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Repräsentanz von Frauen

Neben den verfassungsrechtlichen Möglichkeiten von paritätischen Regelungen wurde in den bisherigen Beratungen darauf hingewiesen, dass zur Erhöhung des Frauenanteils in der Politik und der Verbesserung der Chancen für Frauen, ein Mandat zu erlangen, auch Maßnahmen in Betracht kämen, die nicht unmittelbar in die Wahlrechtsgrundsätze und in die Autonomie der Parteien eingriffen. Insbesondere könnten die Aufstellungsverfahren der Parteien transparenter gestaltet werden, die Teil der staatlichen Wahlvorbereitung sind. So könnten parteiinterne nichtöffentliche Delegiertenversammlungen zur Aufstellung von Direktkandidaturen verändert, insbesondere könnten Dokumentations- und Öffentlichkeitsverpflichtungen der Parteien er-

örtert werden. Die repräsentative Wahlstatistik des Bundeswahlleiters könnte um die Aufstellungsversammlungen ergänzt werden. Auch die Frage von Sanktionen oder Anreizen in der Parteienfinanzierung für eine bessere Teilhabe wurde angesprochen.

Schließlich wurden auch Maßnahmen zur Digitalisierung im Parlamentsbetrieb oder veränderte Sitzungszeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Mandat und Familie als Möglichkeiten für eine Verbesserung der Repräsentanz von Frauen im Deutschen Bundestag genannt.

4.3. Feststellungen

Die Kommission stellt fest:

1. **Frauen und Männer sind im Deutschen Bundestag immer noch sehr ungleich vertreten.** Die Kommission hat die Gründe für diese Ungleichheit und die strukturelle Problematik des Zugangs von Frauen zu politischen Ämtern und Mandaten in einer Kommissionssitzung erörtert.

2. Vorschläge zur Veränderung des Wahlrechts durch Einführung zwingender Paritätsregelungen bis hin zu Rechtsfragen des Eingriffs in die Satzungsautonomie der Parteien mit Blick sowohl auf Kommissionsdrucksachen eingebracht und kontrovers debattiert.

3. Die Wahlrechtskommission wird sich im zweiten Halbjahr 2022 erneut mit der Frage des zu geringen Frauenanteils im Deutschen Bundestag und im Schwerpunkt mit verfassungskonformen Vorschlägen zur Sicherstellung der gleichberechtigten Repräsentanz befassen.

4. In dem Schlussbericht der Kommission an den Deutschen Bundestag sollen die Ergebnisse und eine mit Wertungen versehene Vorschlagsliste zu möglichen Paritätsregelungen im Wahl- und Parteienrecht aufgenommen werden.

4.4. Sondervoten

4.4.1. Sondervotum der Abgeordneten Heveling, Hoffmann und Warken

Die Abgeordneten Heveling, Hoffmann und Warken teilen die Empfehlungen der Kommission, weisen zusätzlich aber auf Folgendes hin: Die Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen im Deutschen Bundestag seien nicht abschließend geklärt. Annahmen wie etwa die, dass etwa Frauen häufig in Wahlkreisen mit geringer Erfolgsaussicht aufgestellt würden oder unsichere Listenplätze erhielten, dass sie geringere finanzielle Möglichkeiten zur Finanzierung einer Kandidatur hätten als Männer oder über geringere Möglichkeiten verfügten, politische Erfahrung zu sammeln, basierten auf unsicheren empirischen Grundlagen und bedürften der weiteren Klärung. Zudem weisen die Abgeordneten Heveling, Hoffmann und Warken darauf hin, dass namentlich in skandinavischen Ländern, die einen vergleichsweise hohen Anteil an Frauen in ihren Parlamenten hätten, keine gesetzlichen Paritätsregelungen bestünden. Vor diesem Hintergrund solle aus ihrer Sicht insbesondere auch der Frage nachgegangen werden, welche Möglichkeiten zur Herstellung einer höheren Repräsentanz von Frauen im Deutschen Bundestag jenseits verfassungsrechtlich problematischer gesetzlicher Paritätsregelungen bestünden.

4.4.2. Sondervotum des Abgeordneten Glaser

Der Abgeordnete Glaser stimmt der Mehrheitsentscheidung der Kommission bezüglich der Feststellungen nicht zu. Er argumentiert, in Deutschland gebe es bei rund 61 Millionen Wahlberechtigten ca. 1,2 Millionen Mitglieder in politischen Parteien. Das bedeute, dass rund 60 Millionen Bürger und Bürgerinnen nahezu niemals die Chance hätten, ein Parlamentsmandat zu erringen und dies deshalb, weil sie nicht in die Arena treten, was ihr gutes Recht sei. (...)

Der schwierige Weg zur Parität: FDP blockiert SPD und Grüne

Eindrücke aus der Sitzung der Wahlrechtskommission vom 29. September 2022

HOLGER H. LÜHRIG

zwd Berlin. Bereits der (vorstehend auszugsweise abgedruckte) Zwischenbericht der Wahlrechtskommission hat deutlich gemacht, dass die Befürworter:innen einer Paritätsregelung einer Phalanx von Paritätsgegner:innen gegenüber standen. Bei den Beratungen am 29. September ist offenbar geworden, dass sich die Vertreter:innen der FDP-Bundestagsfraktion in der Kommissionsdebatte klar auf die Seite derjenigen geschlagen haben, die Paritätsregelungen ablehnen. Zur Unterstützung ihrer Argumentation, Paritätsregelungen seien verfassungswidrig, hat die FDP sogar eigens noch eine weitere Gutachterin für zwei Kommissionssitzungen „vertretungshalber“ bestellt. Gemeinsam Verantwortung tragen und Konsens – auch zu nicht im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarungen – herstellen, wie im Koalitionsvertrag der Ampel vorgesehen, das geht anders. Daran muss die FDP jetzt offenbar erinnert werden.

Es war schon fast ein Überraschungscoup, wie die FDP zur ersten Kommissionssitzung zum Thema Parität eine zusätzliche Sachverständige aus dem Hut gezaubert hat: die bisher weitgehend unbekannte Buchautorin Dr.in Anna Gloßner, die als wissenschaftliche Mitarbeiterin am renommierten Lehrstuhl für Rechtsphilosophie und Öffentliches Recht bei Prof.in Dr.in Friederike Wapler (Uni Mainz) tätig ist.

Die Autorin hat sich juristisch mit einem in diesem Jahr im Nomos-Verlag neu erschienenen Buch mit dem Titel „Paritätsgesetze und repräsentative Demokratie“ hervorgetan, das als Dissertation vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Uni Mainz angenommen worden ist. Es kann auch als Philippika gegen jegliche Form von Paritätsgesetzen gelesen werden kann.

Schon im Ankündigungstext des Verlages zu dem mit einem Verkaufspreis von 98 Euro auf den Markt geworfenen Buch ist zu lesen, dass die Autorin einen Lösungsweg aufzeigt, der „nicht an das Wahlrecht anknüpft, sondern auf das ‚Soft law‘ und die politische Debatte setzt“.

Die Argumentation scheint als Steilvorlage für den freidemokratischen Bundestagsabgeordneten Konstantin Kuhle gedacht: Die Stellungnahme von Gloßner wurde anlässlich ihres Auftritts in der Wahlrechtskommission zur offiziellen Kommissionsdrucksache aufgewertet (20(31)042). Sie trägt den Titel „Ein verfassungsgemäßer Lösungsansatz zur Erhöhung des Frauenanteils im Bundestag“. Ihr Vorschlag greift in die Mottenkiste der Wahlrechts- und Paritätsdebatte. Gloßner, die als Vertreterin des Kommissions-

sachverständigen Prof. Robert Vehrkamp ausschließlich für die beiden Paritätssitzungen aufgebieten wurde, empfahl anstelle der aus ihrer Sicht behaupteten verfassungswidrigen Paritätsregelungen die Einführung eines „Kodex zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in der Politik“ und knüpfte damit an die Freiwilligkeitsdebatten an, die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen (FüPoG I und II) von den Gegner:innen der Quotenregelungen ins Feld geführt worden waren.

Bemerkenswert offen erläuterte Gloßner, dass für den von ihr befürworteten Kodex, der sich an den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) anlehnen soll, „kein Zwang zur Beachtung des Regelwerks“ vorgegeben sei. Die Parteien, so Gloßner, sollten sich allenfalls rechtfertigen müssen, warum sie gegen den Kodex verstoßen hätten, und die Gründe dafür darlegen. Das aber hätte dann, wie sie glaubt, schon Wirkung.

Bloß keine Parität – lieber „Anreize“ schaffen...

Das Vorgehen der FDP hat bei der Mehrzahl der Sachverständigen Erstaunen und unter den Vertreter:innen der beiden anderen Ampel-Parteien erhebliche Missstimmung ausgelöst. Die von der FDP präsentierte Juristin wird als Verstärkung der Positionen derjenigen Sachverständigen gesehen, die von den Unionsparteien in die Kommission entsandt wurden und die sich klar gegen Paritätsgesetze positioniert haben (die Professor:innen Bernd Grzeszick, Rudolf Mellinshoff und Stefanie Schmahl). Nicht von ungefähr griff Gutachterin Prof.in Schmahl (Universität Würzburg) in der Kommissionssitzung die Auffassung von Gloßner auf, statt des auch von ihr selbst als verfassungswidrig bezeichneten Paritätsgesetzes sollten im Vorfeld Maßnahmen getroffen werden, um mehr Frauen für die Parlamentsarbeit zu gewinnen. Das könnten Anreize bei der Parteienfinanzierung sein (Boni bei höheren Frauenanteilen), eine Änderung des Abgeordnetengesetzes (Art. 6.2), das sich bisher über Mutterschutz und Elternzeit ausschweige, sowie nicht zuletzt Mentoring- und andere Förderprogramme.

Zwar hat auch der FDP-Abgeordnete Mitglied Kuhle versichert, es bestehe Einvernehmen in der Ampel: „Die Erhöhung des Frauenanteils im Bundestag müssen wir hinkriegen“, nicht aber ohne hinzuzufügen, dass es über die Verfassungsmäßigkeit von Paritätsregelungen „unterschiedliche Auffassungen“ gebe. Zudem wollte Kuhle aber hinterfragt wissen, ob es denn „Sinn einer Wahlrechtsreform sei, durch mehr Frauen im Parlament auch die Politik zu verändern“.

Doch wie die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern im Parlament im Sinne des von der Ampel versprochenen „Jahrzehnts der Gleichstellung“ erreicht werden könnte, dazu blieben die Liberalen in der Wahlrechtskommission Antworten bisher schuldig. Hier sehen die Mit-Koalitionär:innen Erklärungsbedarf. Schließlich hatten sich die drei Ampel-Parteien in ihrem Koalitionsvertrag auf eine klar umrissene Aufgabenstellung der Wahlrechtskommission verständigt:

„Die Kommission wird sich mit dem Ziel einer paritätischen Repräsentanz von Frauen und Männern im Parlament befassen und die rechtlichen Rahmenbedingungen erörtern.“

Mit anderen Worten bedeutet dies: Das Ziel ist klar, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären, dient der Zielerreichung. Und die Koalition muss sich in der Folge auf einen Konsens und ein einheitliches Verhalten verständigen, gerade wenn dies im Koalitionsvertrag nicht abschließend geregelt wurde.

Breymaier: FDP soll endlich „sagen, was geht“

An die Parlamentskolleg:innen der FDP gerichtet, sagte deshalb die Frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Leni Breymaier in der Kommissionssitzung wörtlich:

„Ich will hier nicht hören, was alles nicht geht, ich will hören, was geht: Ich finde es nicht so toll, wenn man hier nur versucht Argumente zu finden, warum Parität nicht geht und immer die Verfassung vorschiebt, weil man eigentlich nicht will. Dann sagen Sie das, dass Sie nicht wollen. Dann haben wir Klarheit!“

Breymaier forderte die FDP auf, „ordentliche Vorschläge“ zu machen und erinnerte in diesem Zusammenhang an den Auftrag der Kommission, konkrete Vorschläge für die Erreichung gleichberechtigter Repräsentanz von Frauen und Männern im Bundestag zu erarbeiten. Die Gloßner-Vorschläge bewertete Breymaier als Versuch, auf Nebenkriegsschauplätze abzulenken: Mentoring-Programme, Selbstverpflichtungserklärungen und Kodex seien nett, führten aber keinen Schritt weiter.

Die Co-Vorsitzende der Kommission, Nina Warken (CDU) gab Breymaier Recht: „Wir brauchen hier eine klare Ansage, was geht, was man machen kann.“ Die CDU-Politikerin fügte aber auch hinzu, sie vermisse, was von der Ampel angedacht sei wie konkrete Überlegungen zur Parität. Die frauenpolitische Sprecherin der Grünen Bundestagsfraktion Ulle Schauws entgegnete, es gebe bereits genügend Vorschläge. Der politische Wille müsse dazu führen, dass der Gesetzgeber seine Gestaltungsspielräume nutze: „Verfassungsrechtlich ist der Weg zur Parität offen“.

Kodex-Modell „ein ziemlich totes Projekt“

Der Sachverständige Prof. Dr. Christoph Möllers (Humboldt-Universität Berlin) erteilte dem Vorschlag, mit einem selbstverpflichtenden Kodex zu arbeiten, eine deutliche Absage: „Wenn man darüber mit Gesellschaftsrechtlern rede, dann lachen die eigentlich meistens müde“. Der Corporate Government-Kodex gelte gesellschaftsrechtlich als ein „ziemlich totes Projekt“, das nicht funktioniert habe. Eine Vorstellung, wo Männer mehr Familienarbeit machten, könnten mehr Frauen in die Politik einsteigen, bezeichnete Möllers zudem als „gleichstellungspolitisch komisch“.

Ähnlich äußerte sich auch die Sachverständige Elke Ferner (SPD), die darauf verwies, dass die im Jahre 2000 abgegebenen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, mehr Frauen in Führungspositionen zu berufen, nicht funktioniert hätten. Die Quotengesetze hätten zwar im Bereich der Dax-Unternehmen zu Veränderungen geführt, darüber hinaus „sind wir aber in Wirklichkeit nicht viel weitergekommen.“

Ferner widersprach auch der Argumentation von Gloßner, das Reißverschlussverfahren habe nicht funktioniert: „Wenn alle Parteien dieses Modell angewendet hätten, wäre im aktuellen Bundestag zwar keine Parität erreicht, wohl aber immerhin die Marke von 40 Prozent Frauenanteil geknackt worden.“ Auch die Wiederholung von Argumentationen, statt Paritätsverpflichtungen sollten Förder- und Mentoring-Programme aufgelegt werden, um mehr Frauen für Politik und die Mitarbeit im Bundestag zu interessieren (Schmahl, Gloßner), wies Ferner zurück: Es ginge doch allein um jene 299 Abgeordnetensitze, die für Frauen zur Verfügung stehen sollten – die Hälfte des Bundestages. Alle Parteien hätten genug qualifizierte Frauen, um sie auf aussichtsreichen Listenplätzen und bei Direktmandaten zu platzieren.

Prof.in Silke Ruth Laskowski (Uni Kassel) erinnerte zudem daran, dass im Vorfeld der Wahl nur etwa 30 Prozent Frauen

überhaupt nominiert worden seien. Vor diesem Hintergrund erkläre sich fast von selbst, warum nur bestenfalls 30 Prozent Frauen in den Bundestag einziehen konnten: „Mehr Auswahl hat dem Wahlvolk nicht zur Verfügung gestanden“. Bereits die statistischen Auswertungen bestätigten die fehlende Chancengleichheit von Frauen in parteiinternen Nominierungsverfahren. Nur dank der Listenaufstellung bei Grünen, Linken und SPD sei der Frauenanteil im Bundestag seit 1998 wenigstens bei einem Drittel angekommen, seitdem stagniere er.

Gleichberechtigte Partizipation ist Kernbestandteil europäischen Demokratieverständnisses

Für Laskowski zählt – unabhängig von den positiven Erfahrungen mit Paritätsregelungen in Spanien und Frankreich sowie mit den guten Erfahrungen mit der Frauenrepräsentanz in Schweden und Finnland – die Partizipation von Frauen und Männern zu den Kernbestandteilen des europäischen Demokratieverständnisses. Das lasse sich nicht nur herauslesen aus den Dokumenten des Europarates, der Europäischen Kommission und des Europaparlaments, sondern auch aus zwei sehr wichtigen Entscheidungen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes (EGMR) zum spanischen Wahlrecht 2011 sowie zum slowenischen paritätischen Wahlrecht von 2019. In beiden Fällen habe der EGMR entschieden, dass diese Paritätsregelungen mit der Europäischen Menschenrechtskonvention in Einklang stünden. In dem jüngeren 2019er Urteil habe der EGMR ausdrücklich unterstrichen, dass solche Paritätsgesetze die demokratische Legitimation von Wahlen sicherten.

Die Wahlrechtskommission beschäftigte sich in dem weiteren Verlauf ihrer Sitzung mit verschiedenen praktischen Fragen, was neben Paritätsregelungen dazu beitragen könnte, um den Frauenanteil im Bundestag zu erhöhen. Angesprochen wurden die Bezugsgrößen für die Gesetzgebung: Gehe es um die Chancengleichheit von Frauen bei Kandidaturen oder um Ergebnisgleichheit bei der Zusammensetzung des Bundestages, fragte der FDP-Abgeordnete Kuhle? Für Laskowski ist ein gleichmäßig besetztes Parlament das Ziel, hingegen sei der Begriff Ergebnisgleichheit nicht zielführend, weil er eher im Arbeitsrecht verwendet werde (z.B. Arbeitsplätzevergleich).

Für die von der Linken benannte Sachverständige und ehemalige Bundestagsabgeordnete Dr.in Halina Wawzyniak ist das Ziel die Chancengleichheit bei Kandidaturen, nicht aber Ergebnisgleichheit. Das Wahlvolk müsse die Chance behalten, auszuwählen zu können – mit dem Ergebnis, dass im Bundestag vielleicht nicht ein Fifty-fifty-Verhältnis zwischen den Geschlechtern herrsche.

Tandem-System wieder auf der Tagesordnung

Der von den Grünen benannte Wissenschaftler Prof. Joachim Behnke (Zeppelin-Universität Friedrichshafen) unterstützte die Idee, die Paritätsregelung wieder abzuschaffen, wenn sie ihr Ziel erreicht habe. Zugleich sprach er sich für Tandemkandidaturen aus: In 150 Wahlkreisen würden je zwei Personen gewählt. Es müsse dann nicht zwingend das Verhältnis Mann/Frau gelten. Vielmehr solle jede Partei frei sein, zwei Kandidat:innen (ohne explizite Geschlechtszuweisung) in den Direktwahlkreisen aufstellen dürfen. Allein schon dadurch werde der Druck auf die Parteien zunehmen, keine faktische Männerquote im Bundestag zuzulassen. Auf das Argument, dass in diesem Fall ja auch noch andere Gruppen Quotenansprüche erheben könnten, reagierten mehrere Sachverständige mit dem Hinweis, dass mit

dem Artikel 3 Abs. 32 Satz 2 des Grundgesetzes eine klare zu erfüllende Gesetzgebungsnorm bestehe, die für andere Gruppen der Gesellschaft nicht bestehe.

Schlussfolgerungen aus der Kommissionssitzung

Die Sitzung der Kommission blieb aber insgesamt in der Feststellung von bereits früher von Sachverständigen vorgetragene Argumentationsketten, die auch Gegenstand entsprechender Kommissionsdrucksachen sind. In der Sitzung am 13. Oktober müssten, so die Erwartung auch innerhalb der Kommission, erste Modelle für Paritätsregelungen auf den Tisch kommen. Eines von diesen müsste sich zweifellos an dem Modell orientieren, das die Obleute von SPD, Grünen und FDP in der Kommission präsentiert hatten (vgl. zwd-Ausgabe 392, Seite 21-24).

Möglicherweise könnte aber auch das sogenannte Tandem-Modell noch einmal auf die Agenda der Wahlrechtskommission rücken. Diesen Lösungsvorschlag hatte vor mehr als zwei Jahren der damalige Bundestagsvizepräsident, der inzwischen verstorbene Thomas Oppermann (SPD), in einem zwd-Interview befürwortet (vgl. zwd-Ausgabe 367/2019). Der Vorschlag zielte auf eine verpflichtende Nominierung von Duos (Frau und Mann) in den Wahlkreisen ab, wobei jeweils eine Kandidatin und ein Kandidat mit den meisten Stimmen gewählt würde. Sie könnten am Ende sogar unterschiedlichen Parteien angehören. Die bisherige Zweitstimme würde als dritte Stimme für Listenwahl erhalten bleiben. Unter Beibehaltung des Prinzips, dass die Hälfte der Bundestagabgeordneten dann mit der Drittstimme über die Liste gewählt würde, wäre eine entsprechende Reduzierung der Wahlkreise auf 150 (statt bisher 299) geboten.

Es verbieten sich zwar zum gegenwärtigen Zeitpunkt Spekulationen darüber, denn noch ist offen, ob in der 26-köpfigen Kommission überhaupt ein einheitlicher Vorschlag zur Parität Erfolgsaussichten haben wird. Dabei kommt es entscheidend auf die Koalition an: Sie hat sich im Koalitionsvertrag darauf verpflichtet, bis 2030 die Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Das schließt – und dem kann sich die FDP nicht entziehen – auch die Zusammensetzung des Bundestages für künftige Wahlperioden ein.

Mehrheitsmeinung in der Kommission scheint immerhin zu sein, dass verfassungsrechtlich – ohne Grundgesetzänderung – möglich ist, dass der Gesetzgeber mit Paritätsregelungen in das Wahlrecht eingreifen darf. Er muss dabei lediglich die Verhältnismäßigkeit wahren (vgl. auch die Lageeinschätzung auf Seite 12/13).

Insofern wird es darum gehen, möglichst – nicht zuletzt mittels der bundesweiten Kampagne ParitätJetzt! – viele Abgeordnete in der Koalition, aber darüber hinaus auch in der CDU/CSU dafür zu gewinnen, diesen wichtigen Schritt zur gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen und Männern in dieser Legislaturperiode des Bundestages mitzugehen. Zweifellos ist spannend, welche Schlussfolgerungen die Abgeordneten der größten Oppositionsfraktion aus den Beschlüssen ihres Parteitages in Hannover ziehen werden (siehe Seite 19/20 dieser Ausgabe: *Bekanntnis zur tatsächlichen Gleichstellung ...*).

Ohnehin würde eine Paritätsregelung nicht zur nächsten, sondern eher zur übernächsten Bundestagswahl wirksam werden können. Denn welche Regelung auch immer in der Wahlrechtskommission formuliert und im Bundestag beschlossen wird. Alle Beteiligten gehen davon aus, dass die Reform des Wahlrechts das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe beschäftigen wird. ■

Lageeinschätzung:

Stand der Beratungen der Wahlrechtskommission und Beurteilung der verfassungsrechtlichen Situation

zwd Berlin. Im Zuge der Vorbereitungen zur presseöffentlichen Auftaktkonferenz der „Initiative #PARITÄTJETZT!“ sind zwei Hintergrundpapiere erarbeitet worden, die einerseits den Stand der Beratungen der Wahlrechtskommission des Bundestages und andererseits die verfassungsrechtliche Situation beleuchten.

1. Einschätzung des Standes der Beratungen der Wahlrechtskommission des Deutschen Bundestages

Das Thema „paritätisches Wahlrecht“ hat durch die Arbeit der Wahlrechtsreform-Kommission des Deutschen Bundestages starken Auftrieb bekommen. Insgesamt sind drei Sitzungen für das Thema vorgesehen.

Grundlage der Kommission ist § 55 BWahlG, den die Große Koalition 2020 beschlossen hat. SPD und CDU/CSU waren sich im 19. Deutschen Bundestag völlig einig in Bezug auf die Bewertung der Realität – die fehlende gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern in der parlamentarischen Demokratie. Einigkeit bestand auch dahingehend, diesen Zustand per Wahlrechtsreform insbesondere mit Hilfe paritätischer Kandidatenlisten zu ändern. Der Bundesgesetzgeber hat dies klar in § 55 S.3 BWahlG geregelt:

„Die Reformkommission wird (...) Maßnahmen empfehlen, um eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern auf den Kandidatenlisten und im Deutschen Bundestag zu erreichen.“

Das von § 55 S. 3 BWahlG angestrebte Ziel der „gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen und Männern (...) im Deutschen Bundestag“ ist verfassungsrechtlich legitimiert gem. Art. 3 Abs. 2, Art. 38 Abs. 1 und Art. 20 GG. Eine „paritätische Wahlrechtsreform“ zur Verwirklichung dieses Ziels stellt einen Schwerpunkt der Kommissions-tätigkeit dar – deutlich insoweit die Gesetzesbegründung zu § 55 BWahlG (BT Drs. 19/22504, S. 7):

„Ein Schwerpunkt der Kommissionsarbeit soll auf der Entwicklung von Empfehlungen liegen, um vor dem Hintergrund einer nach wie vor festzustellenden deutlichen Unterrepräsentanz von Frauen eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern auf den Kandidatenlisten und im Deutschen Bundestag zu erreichen.“

Die Bundestagsfraktion der SPD steht nach wie vor hinter dem paritätischen Wahlrecht, insb. alle Mitglieder der Reformkommission. Anders verhält sich inzwischen die CDU/CSU, der im 20. Deutschen Bundestag nun die Rolle der Opposition zufällt; anders als 2020 verweigert sie sich aktuell in der Kommission der gleichberechtigten demokratischen Teilhabe von Frauen im Parlament – ebenso wie die AfD.

Auch die FDP, obgleich Teil der Regierungskoalition, hat damit (noch) ein Problem – anders als Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke: klar „pro Parität“.

Die Hälfte der Sachverständigen hält Paritätsgesetze für verfassungskonform, die andere Hälfte nicht

Der am 01.09.2022 veröffentlichte Zwischenbericht der Kommission gibt den vorläufigen Stand der Diskussion wieder – die Hälfte der Sachverständigen hält Paritätsgesetze für verfassungskonform, die andere Hälfte nicht. Insoweit besteht kein Unterschied zu der verfassungsrechtlichen Bewertung des umstrittenen Reformvorschlages zur Reduzierung der Bundestagsmandate, den die Obmänner der SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht haben. So ist es immer, wenn Reformen anstehen: diejenigen, die vom „status quo“ profitieren, wollen Veränderungen unbedingt verhindern. Verfassungsrechtlich ist am Ende alles eine Frage der Verhältnismäßigkeit.

Die Wahlrechtsreform-Kommission wird sich mit dem paritätischen Wahlrecht erneut am 29.09.2022 und am 13.10.2022 befassen. Sollte jedoch schon vor der letzten „Paritäts“-Sitzung am 13.10.2022 ein Gesetzentwurf zur Änderung des BWahlG in den Bundestag eingebracht werden, so ist zu befürchten, dass darin keine „Paritäts“-Regelung enthalten sein wird. Dies wäre nicht nur ein Affront gegenüber der Wahlrechtsreform-Kommission. Dies wäre auch ein Affront gegenüber den Wählerinnen und Wählern, die immer lauter die gleichberechtigte, häftige demokratische Teilhabe in den Parlamenten einfordern.

2. Zur Einschätzung des Standes der Rechtsprechung

Die Landesverfassungsgerichte in Thüringen und Brandenburg halten Paritätsgesetze (konkret: die gesetzliche Verpflichtung der Parteien zur alternierenden Nominierung von Frauen und Männern auf den Kandidatenlisten, mit Öffnungsklausel für diverse Personen) für verfassungswidrig – so die „Paritäts“-Entscheidungen aus dem Jahr 2020. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Art. 3 Abs. 2 GG) spielte in den Entscheidungen keine Rolle. Laut Brandenburger Verfassungsgericht soll es sich dabei sogar um einen „wahlrechtsfrem-

den Zweck“ handeln. Diese Entscheidungen vermögen nicht zu überzeugen. Denn sie ignorieren Art. 3 Abs. 2 GG (Thüringen) bzw. die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 3 Abs. 2 GG (Thüringen, Brandenburg) und zudem die historischen Materialien (Parlamentarischer Rat, 1949).

Schon aus den historischen Materialien des Parlamentarischen Rates zu Artikel 3 Abs. 2 GG ergibt sich ein Verwirklichungsgebot

Schon aus den Materialien ergibt sich, dass die gleichberechtigte demokratische Teilhabe der Frauen in der Bundesrepublik sowie das Wahlrecht von Anfang an von dem schlichten Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ (heute Art. 3 Abs. 2 S. 1 GG) umfasst war und ist. Bereits Satz 1 enthält nach den Materialien und der daran anknüpfenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 3 Abs. 2 GG ein „Verwirklichungsgebot“ für alle Rechts- und Lebensbereiche – Parlament und Wahlrecht inbegriffen. Das Verwirklichungsgebot richtet sich an den Staat, insb. den Gesetzgeber – seit der Grundgesetz-Novelle 1994 findet es sich ausdrücklich (deklaratorisch) als „Durchsetzungsgebot“ in Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG.

Wie das Bundesverfassungsgericht (2. Senat) Ende 2020 in dem Beschluss zur 1. Paritätischen Wahlprüfungsbeschwerde deutlich gemacht hat, läuft am Ende alles auf eine Verhältnismäßigkeitsprüfung hinaus. Das Bundesverfassungsgericht wies die Beschwerde zwar als „unzulässig“ zurück, weil der 2. Senat sie für nicht ausreichend begründet hielt. Infolgedessen blieben alle verfassungsrechtlichen „Paritäts“-Fragen unentschieden und offen. Der Beschluss enthielt etwa 40 Seiten Begründung – eine Art „Prüfkatalog“, wohl für die 2. Paritätische Wahlprüfungsbeschwerde, die schon absehbar ist. Interessant: Das Bundesverfassungsgericht hat in dem Beschluss die „Paritäts“-Entscheidungen der Landesverfassungsgerichte Thüringen (Mehrheitsentscheidung 6:3; lesenswert die beiden abweichenden Sondervoten, die zum Ergebnis der Verfassungskonformität des Paritätsgesetzes gelangen, verfasst u.a. von den beiden Richterinnen des Gerichts) und Brandenburg zwar zur Kenntnis genommen, das BVerfG ist ihnen aber nicht gefolgt.

Das Bundesverfassungsgericht verweist am Ende auf die Gleichwertigkeit der betroffenen Verfassungsgüter: Art. 21 GG (Parteienrechte), Art. 38 Abs. 1 GG (Wahlrechtsgrundsätze) und Art. 3 Abs. 2 GG (Gleichberechtigung von Frauen und Männern, staatl. Durchsetzungsgebot). Diese müsse der Gesetzgeber zu einem verhältnismäßigen Ausgleich bringen, wenn er ein paritätisches Wahlgesetz beschließen wolle. Im Übrigen wird der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers betont.

Ende 2021 wies die 3. Kammer des 2. Senats die Verfassungsbeschwerde, die von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern Thüringens gegen die „Paritäts“-Entscheidung des Landesverfassungsgerichts erhoben worden war, als „unzulässig“ zurück – weil die Kammer die Beschwerde für nicht ausreichend begründet hielt. Erneut blieben alle verfassungsrechtlichen Fragen offen. Bei-

gefügt wurden etwa 20 Seiten Begründung, die den „Prüfkatalog“ aus 2020 ergänzen. Die Verfassungsbeschwerde zahlreicher Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs gegen die „Paritäts“-Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts ist noch in Karlsruhe anhängig.

Betrachtet man den verfassungsrechtlichen Maßstab für Paritätsgesetze, den das BVerfG 2020 skizziert hat und der durch die Entscheidung aus dem Jahr 2021 nicht verändert wurde, so lässt sich festhalten: **Die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ist das „Kleine 1x1“ der Gesetzgebung – alle Gesetze müssen verhältnismäßig sein. Darin ist der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene geübt, daran wird kein Paritätsgesetz scheitern!**

Art. 3 Abs. 2 S. 1 GG verdanken wir der streitbaren, aufrechten Juristin und SPD-Politikerin, Dr.ⁱⁿ Elisabeth Selbert aus Hessen, die von Kurt Schumacher seinerzeit höchst selbst über den Umweg des Niedersächsischen Landtags in den Parlamentarischen Rat (61 Männer, 4 Frauen) berufen wurde – den hessischen Genoss:innen war sie damals wohl zu anstrengend, sie unterstützten sie nicht.

Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG kam als Kompromiss in der Verfassungskommission 1991-1993 (eingesetzt wg. Wiedervereinigung) zustande – so erklärt sich auch der komplizierte Wortlaut des Satzes 2. Das Durchsetzungsgebot (Satz 2) wurde aufgrund der Intervention der bekannten SPD-Juristinnen und Politikerinnen Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Jutta Limbach (Prof.ⁱⁿ FU Berlin, Justizsenatorin Berlin, erste und bislang einzige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts), Dr.ⁱⁿ Christine Hohmann-Dennhardt (Hess. Justizministerin, Hess. Wissenschaftsministerin, Richterin am BVerfG a.D.), Dr.ⁱⁿ Lore Peschel-Gutzeit (Justizsenatorin in Hamburg und Berlin, aktuell RA in Berlin) und Heidrun Alm-Merck (Justizministerin Nds. a. D.), unterstützt durch Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Rita Süßmuth (CDU - Bundesministerin für Frauen, Familie etc. und Bundestagspräsidentin a. D.), gegen den großen Widerstand der CDU/CSU-Angehörigen der Kommission, am Ende in Art. 3 Abs. 2 GG eingefügt.

Obgleich Satz 2 nur die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 3 Abs. 2 Satz 1 GG bestätigt(e), wurden die Gegner in der Kommission nicht müde, immer wieder die Verfassungswidrigkeit des Satzes 2 zu behaupten.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass gerade die SPD-Juristinnen heute ausdrücklich eine paritätische Wahlrechtsreform (gesetzl. paritätische Nominierungspflichten der Parteien) unterstützen und für verfassungskonform halten – namentlich Dr.ⁱⁿ Hohmann-Dennhardt, Dr.ⁱⁿ Peschel-Gutzeit, Frau Alm-Merck; auch Dr.ⁱⁿ h.c. Renate Jaeger (Richterin am BVerfG und Europäischen Menschenrechtsgerichtshof a. D.) zählt dazu. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Limbach (verstorben) forderte bereits nach der GG-Novelle 1994 im Hinblick auf Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG eine „Kandidaten-Nominierungs-Reform“, um die Chancengleichheit von Kandidatinnen in Nominierungsverfahren der Parteien zu sichern (vgl. Interview mit Dr.ⁱⁿ Peschel-Gutzeit, Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes 2014). ■

Mittel und Werkzeuge der Kampagne ParitätJetzt!

zwd Berlin (ig). Die vom Verein Parité in den Parlamenten gestartete Kampagne basiert im Wesentlichen auf drei Instrumenten. Mit Hilfe der Webseite www.paritaetjetzt.de wird eine Briefaktion an alle Bundestagsabgeordnete per Mail gestartet; jede interessierte Nutzer:in kann mit Hilfe einer Vorlage ein eigenes Testimonial anfertigen; schließlich wird das Projekt durch eine bundesweite Plakataktion „ParitätJetzt!“ gestützt. Die einzelnen Elemente werden im Folgenden erläutert.

1. Die Briefaktion an die Bundestagsabgeordneten

Auf der Webseite ist ein E-Mail-Generator eingerichtet worden, mit dessen Hilfe interessierte Nutzer:innen einen Mail-Brief mit eigener Absenderkennung an die Bundestagsabgeordneten ihres Wahlkreises senden können; sie können dabei die auf der Webseite angebotene Briefvorlage verwenden, diese auch aber auch durch eigene Anmerkungen ergänzen. Der Briefvorschlag bietet den Abgeordneten an, mit dem Absender ins Gespräch zu kommen. Nach Absenden des Briefes an den oder die Abgeordneten können die Verfasser:innen eine Eingangsbestätigung des Abgeordnetenbüros erwarten, ebenso den Brief in der abgesandten Form noch einmal zur weiteren Verwendung.

2. Bundesweite Plakataktion

Das zweite Werkzeug besteht in einer bundesweiten Werbekampagne, die auf elektronischen Werbesäulen der Wall AG präsentiert werden. Neben Menschen aus dem Volk (u.a. zwei Müllwerker:innen, Pflegekraft, U-Bahn-Fahrer) werden auf den Plakatsäulen die namhaften Journalist:innen Petra Gerster und Ulrich Wickert gezeigt, die sich für #ParitätJetzt! stark machen (auf dem Titel dieses Magazins abgedruckt.)

3. Eigene Testimonials

Das dritte Werkzeug sind zwei Datei-Vorlagen (*quadratisch oder im Hochformat – Bilder nebenstehend*), die interessierte Nutzer:innen für eigene Statements verwenden können. (Der Begriff Testimonial stammt ursprünglich aus der Werbebranche und will Produkte unter Nutzung persönlicher Botschaften glaubwürdig unterstützen.)

So werden die Nutzer:innen zu Botschafter:innen für die Parität: Sie fügen in die Vorlage ihr eigenes Bild und einen kurzen, möglichst plakativ griffigen Text ein. Bereits in den ersten Wochen nach Start der Kampagne am 22. September haben davon viele Menschen Gebrauch gemacht (siehe erste und letzte Seite) und es werden täglich mehr. Das Ziel ist, Hunderttausende für solche Bekenntnisse zu gewinnen. So wird die Tatsache unübersehbar, dass hinter der Kampagne nicht nur Organisationen mit bundesweit mehr als 12 Millionen weiblichen Mitgliedern stehen, sondern auch viele Befürworter:innen aus der Zivilgesellschaft.



Die Pflegekraft Seija, der U-Bahn-Fahrer Petros, die Müllwerker:innen Franziska und Alex prangen von den (kostenfrei zur Verfügung gestellten) Werbesäulen der Firma Wall AG als Botschafter:innen für die Kampagne ParitätJetzt!

Unsere Botschafter:innen für #ParitätJetzt

zwd Berlin (ig). Kaum war die Webseite „www.paritaetjetzt.de“ am 22. September pünktlich um 5 Minuten vor 12 Uhr freigeschaltet, erschienen auf Instagram und Facebook bereits die ersten Testimonials. Seitdem kommen täglich neue hinzu, am besten sollten es Hunderttausende werden, damit die Abgeord-

neten des Bundestages registrieren, dass es den Frauen und Männern ernst ist mit der tatsächlichen Verwirklichung der Gleichstellungspostulats des Grundgesetzes im Wahlrecht. Die Übersichtsseite soll unsere Leser:innen zum Mitmachen anregen. Hier schon erste Beispiele verschiedener Testimonials.



Petra Bentkämper, Landfrauen



Sarah Schulze, LFR SnA



Claudia Kajatin, LFR MV



Heiner Klemp, Grüne BB



Daniela Kolbe, DGB Sachsen



Elisabeth Kern, FIDAR



Carmen Wegge (MdB/SPD)



Ayten Kılıçarslan, SMusl.Frauen



Jasmin Arbaban-Vogel (VdU)



Carolin Kirsch, MdL NRWSPD



Sabine Mellies, Kompetenzz.



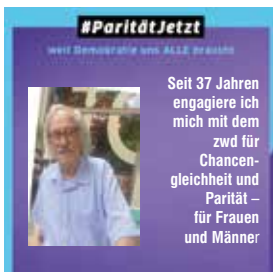
Frauen der Frauengenderbibliothek im Saarland



Hilda Lührig-Nockemann(zwd)



Josefine Paul, MdL/Grüne NRW-Ministerin für Gleichstellung



Holger H. Lührig, Gesellschaft Chancengleichheit, Sprecher



Lilit Grigorian, Pianistin, Dozentin, LFR MV, Rostock



Dr.in Simone Strohmayer, MdL SPD-Landtagsfraktion BY



Elke Hannack (CDU) Stellv. DGB-Vorsitzende



Anissa Saysay, Vorsitzende der CDU Dormagen (NRW)



Josephine Ortleb, MdB Parl.Gf. der SPD-Fraktion



Saskia Esken, MdB SPD-Vorsitzende



Leni Breymaier, MdB Frauenpol.Sprecherin

Weitere Testimonials unter www.zwd.info!

zwd-Mediengruppe (zwd-Verlags-GmbH), Friedenstr. 16, 10249 Berlin
 ZKZ 9604, Entgelt bezahlt. PVSt, Deutsche Post

Mehr auf unseren Internet-Portalseiten unter: www.zwd.info

Bestellen Sie den zwd... ...und profitieren Sie von unseren fundierten Recherchen



Cover: zwd-POLITIKMAGAZIN, Ausgabe 389/2022 (37. Jahrgang)

Das zwd-POLITIKMAGAZIN ist die führende parlamentsmonatlich erscheinende Zeitschrift, die über zentrale Themen der Frauen-, Bildungs- und Kulturpolitik im Bundestag und Bundesrat sowie in den Länderparlamenten und dem Europäischen Parlament informiert. Das zwd-Politikmagazin erscheint im 37. Jahrgang und erreicht gedruckt sowie digital in Verbindung mit unseren tagesaktuell gepflegten Internet-Portalen und dem zwd-Newsletter mehr als 6.000 maßgebliche Repräsentantinnen und wichtige Institutionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Scannen Sie einfach den QR-Code auf Ihrem Handy und überzeugen Sie sich auf www.zwd.info von unserem publizistischen Credo:

Berichten, was (so) nicht in der Zeitung steht!



Cover: zwd-POLITIKMAGAZIN, Ausgabe 390/2022 (37. Jahrgang)

ZWD BESTELLCOUPON

An die zwd-Mediengruppe, Friedenstraße 16, 10249 Berlin
E-Mail: abo@zwd.info; Tel.: 0174 8880400; Fax: 03212 7400757

Ich/Wir bestelle(n) als Neuabonnent:in(en) ein Jahres-Abo des zwd-POLITIKMAGAZINs FRAUEN · BILDUNG · KULTUR · GESUNDHEIT · GESELLSCHAFT entsprechend den zwd-AGBs wie im Nachfolgenden angekreuzt:

■ **persönliches Abonnement: das zwd-POLITIKMAGAZIN als DIGITALE Ausgabe**

Euro 9,99 mtl.

Euro 6,99 mtl. für Studierende

■ **persönliches Abonnement: das zwd-POLITIKMAGAZIN als PRINT-Ausgabe**

Euro 9,99 mtl.

Euro 6,99 mtl. für Studierende

■ **im Paket: zwd-POLITIKMAGAZIN PRINT plus DIGITAL plus ONLINE (www.zwd.info)**

Euro 11,99 mtl. (mit Passwort zum zwd.info-Nachrichtenportal und zwd-Archiv)

Euro 8,99 mtl. für Studierende

■ **Angebot für Redaktionen, Fraktionen und Behörden: zwd-POLITIKMAGAZIN im Paket** (wie vorstehend)

Euro 13,99 mtl. (mit Passwort zum zwd.info-Nachrichtenportal)

Mehrexemplare (weitere Abonnements): je Euro 2,99 mtl. (Zahl bitte angeben)

■ **zwd-SONDERAUSGABEN (DIGITAL)**

BILDUNG & POLITIK: Euro 6,99 FRAUEN & GESUNDHEIT: Euro 6,99

Zahlungsmodalitäten

Ich (Wir) zahle(n) jährlich mit Rechnung oder Einzugsermächtigung
 halbjährlich mit Einzugsermächtigung
 vierteljährlich mit Einzugsermächtigung

Kontoinhaber:
IBAN:
BIC:
Geldinstitut
Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen

Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer und anfallender Versandkosten.
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der zwd-Mediengruppe (siehe unter www.zwd.info). Sie werden mit dieser Bestellung anerkannt und werden mit der Abonnementsbestätigung nochmals zugesagt. Das Abonnement mit mindestens 12-monatiger Laufzeit kann per Brief oder Fax bis zum 30. September zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.

■ **zwd-POLITIKMAGAZIN drei Monate im Paket zur Probe: PRINT, APP, ONLINE-NACHRICHTENPORTALE**

Euro 30,00 nach Überweisung oder mit einmaliger Einzugsermächtigung

Für das Probeabonnement gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der zwd-Mediengruppe (siehe unter www.zwd.info). Sie werden mit dieser Bestellung anerkannt und werden mit der Abonnementsbestätigung nochmals zugesagt. Das Probeabonnement verlängert sich um weitere neun Monate zum Sonderpreis von 70,00 Euro, wenn es nicht vor Ablauf des 2. Bezugsmonats gekündigt wird. Soll das Abonnement danach weiterlaufen, gilt der reguläre Bezugspreis.

Gratis: ein Probeexemplar des zwd-POLITIKMAGAZINs

Name: Straße:

Vorname: PLZ, Ort:

ggf. Institution: Fon/Fax:

Ort/Datum: Unterschrift:

Ich kann die Jahresabonnement-Bestellung innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Unterschrift:

...oder senden Sie uns einfach unter Angabe Ihres Abonnement-Wunsches eine Email an abo@zwd.info oder ein Fax an **032127400757** oder ein Schreiben **an die obige Adresse**. Gerne lassen wir Ihnen auch weitere Infos zukommen!